

Aspekte der Nahtstelle Sekundarstufe I / Sekundarstufe II, Referat vom 30. August 2007

Übergang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem für Jugendliche mit Behinderungen und Schulschwierigkeiten

Judith Hollenweger

An der Pädagogischen Hochschule Zürich werden gegenwärtig verschiedene Forschungsprojekte zum Übergang obligatorische Schule – Sekundarstufe II durchgeführt. An einer gemeinsamen Tagung der drei deutschsprachigen Länder Deutschland, Österreich und Schweiz starteten verschiedene Projekte. Eines befasst sich mit der Verbesserung der Indikatoren Sekundarstufe I und höher. Aus diesem Projekt ist der Expertenbericht „Übergang Schule – Beruf“ entstanden, welcher in ein bis zwei Monaten veröffentlicht wird. Die folgenden Ausführungen beziehen sich insbesondere auf diese Publikation.

Definitionen von Behinderung

Zunächst soll präzisiert werden, was wir unter Behinderung genau verstehen. Der Expertenbericht hält fest, dass Behinderung nicht mit einer ganz bestimmten Schädigung gleichgesetzt werden kann. Behinderung muss immer im Kontext des jeweiligen Systems (z.B. System Schule) betrachtet werden. Der Umgang mit Behinderung ist daher der Versuch eines Umgangs mit einem wahrgenommenen „Exklusionsdrifts“, dem Abdriften eines Jugendlichen aus dem System heraus. Behinderung äussert sich nach dieser Definition primär in der Beeinträchtigung der Partizipation am System, in welchem man sich befindet (vgl. Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit, Abbildung 1).

Die OECD hat neben den klassischen Behinderungen die Gruppen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sowie Benachteiligungen, die nicht eine ganz klare biologisch feststellbare Schädigung aufweisen, in die Kategorisierung von Behinderung aufgenommen.

Wir denken, dass diese Mehrdimensionalität oder Komplexität der Behinderung durch diese neue

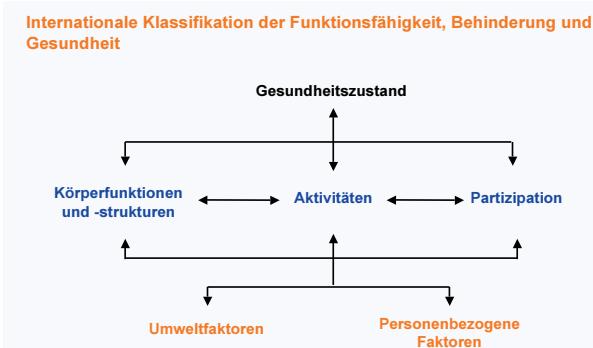


Abbildung 1

Klassifikation besser abgedeckt werden kann. Werden Behinderungen in Bezug auf die Funktionsfähigkeit des Körpers, die individuellen Fähigkeiten und die aktuell gelebte Partizipation an einem System unterschieden, dann sind zum Beispiel Kinder, welche im Bezug auf die Körperfunktionen behindert sind (z.B. blind sind), nicht schwierig zu integrieren. Demgegenüber sind Kinder, die primär Partizipationschwierigkeiten haben und den sozialen Umgang mit anderen nicht regeln können (z.B. die geforderten Arbeitseinstellungen nicht mitbringen) schwieriger zu integrieren. Der Bereich „interpersonale Beziehungen“ wird nach dieser Klassifikation separat von der körperlichen Schädigung klassifiziert.

Prozesse des Ausschlusses entfalten sich entlang verschiedener Ungleichheitsdimensionen. Wir können Behinderungen auch mit dem sozialen und ökonomischen Kapital bekämpfen, indem wir beispielsweise Jugendliche mit Migrationshintergrund, welche öfter Verhaltensauffälligkeiten zeigen als Jugendliche ohne Migrationshintergrund, speziell fördern. Ebenso spielt das Geschlecht eine Rolle: Knaben landen insbesondere im Volksschulalter viel häufiger in sonderpädagogischen Massnahmen als Mädchen.

Mit dem Status „Behinderung“ ist die Anschlussfähigkeit an höhere Bildungsgänge oder berufliche Ausbildung zusätzlich gefährdet, da Behinderung sehr oft zu einem Ausschluss aus normalen Lernumgebungen führt. Der Status „Behinderung“ ist aus unserer Sicht ein kontextgebundenes Phänomen. Es gibt zum Beispiel blinde Kinder und Jugendliche, welche in der Regelschule integriert sind und ihr Leben lang nie als blind identifiziert werden, weil die Eltern die entsprechenden Leistungen (z.B. bei der Invalidenversicherung) nicht in Anspruch nehmen wollen. Verschiedene Faktoren sind dafür verantwortlich, ob der Behinderungsstatus ausgesprochen wird oder nicht. Also rechtlicher Behinderungsstatus und Behinderung ist nicht das gleiche und vor allem: Der Status wechselt mit dem System, in welchem man sich befindet. Zum Beispiel kann man im Schulsystem als behindert wahrgenommen werden und nach dem Austritt aus der obligatorischen Schule nicht mehr!

Eingeschränkte Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt

Der Expertenbericht hält fest, dass alle deutschsprachigen Länder über ein gut ausgebautes Förderangebot verfügen. Manchmal ist das Angebot wohl ein bisschen zu gut ausgebaut; es besteht nämlich das Risiko vom Ausschluss aus regulären Bildungsprozessen, wenn man als sonderpädagogisch förderbedürftig identifiziert wurde.

In allen drei Ländern finden gegenwärtig intensive Debatten zu den Standards statt, welche sich die Jugendlichen nach dem Abschluss der obligatorischen Schule angeeignet haben müssen. In allen deutschsprachigen Ländern ist es so, dass ein grosser Teil der Kinder und Jugendlichen, die als behindert identifiziert wurden, anderen Curricula folgen. In Deutschland sind das die Basis Curricula der entsprechenden Sonderschulen. In der Schweiz und Österreich ist es so, dass die Kinder und Jugendlichen im Regelunterricht von bestimmten Lektionen befreit sind.

Alle drei Länder sind sich inzwischen einig, dass bei diesem ja letztlich doch diffus definierten Teil der Kinder und Jugendlichen mit Behinderung und Schulschwierigkeiten die festgestellte Abkoppelung von regulären Bildungsstandards aufgehoben werden muss. Diese Sondersysteme und das Regelsystem sollten auch in Bezug auf die Standarddebatte stärker integrativ handeln. Die Chancen für einen Einstieg in den offenen Arbeitsmarkt stehen bei Jugendlichen, welche einen Sonderschulstatus haben, deutlich schlechter. Insbesondere wenn die Lehrstellen knapp sind, dann finden diese Schülerinnen und Schüler, zusammen mit denjenigen mit Migrationshintergrund, zuerst keine Lehrstelle. Je tiefer das Ausbildungsniveau, desto grösser ist meist das Problem der Arbeitslosigkeit. In allen drei Ländern gibt es Ausbildungsstätten, die separat angeboten werden (z.B. geschützte Werkstätten), die von der öffentlichen Hand finanziert werden. Hier besteht in allen drei Ländern das Bedürfnis, die ausser- und innerbetriebliche Ausbildung stärker zu verbinden und auch durchlässiger zu gestalten.

Ein anderes Problem zeigt sich in den drei Ländern darin, dass die Stabilität der Lehrverhältnisse bei Jugendlichen mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten viel tiefer ist als bei Jugendlichen ohne Beeinträchtigungen. Viele Lehrverträge werden aufgelöst, bevor die Lehre abgeschlossen ist. In Österreich gibt es hierzu eine Untersuchung die zeigt, dass Dreiviertel der Lehrverhältnisse solcher junger Menschen vor dem Abschluss aufgelöst werden. Bei 63 Prozent der Fälle erfolgte die Lehrvertragsauflösung durch die Jugendlichen selber (eine Art „Dropout“).

Global kann man sagen, dass sich die Übergänge zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem für Jugendliche mit Behinderungen und Schulschwierigkeiten schwierig gestalten. Die Jugendlichen sind zu einem hohen Mass arbeitslos und in vielen Fällen kommt es zu sogenannten Massnahmenkarrieren, wo diese jungen Erwachsenen in separat durchgeführten Massnahmen ihre Karriere machen. Sie finden selten den Zugang zum „ersten“ Arbeitsmarkt. Das ist nicht nur relevant für den Partizipationsbereich „Arbeit“, sondern natürlich auch für die Frage der Sozialnetzwerke, die sehr oft über die Arbeitstätigkeit gestaltet werden. Die

Möglichkeit, ein normales Leben zu führen, hängt oft sehr stark damit zusammen, im offenen Arbeitsmarkt irgendwie partizipieren zu können. Die soziale Partizipation der Betroffenen ist dabei ein wichtiges Thema.

Übergangshilfen für Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten

Im diesem Abschnitt werden Perspektiven besprochen, welche aktuell in den drei deutschsprachigen Ländern diskutiert werden und zur Entschärfung der Situation behinderter Jugendlicher am Übergang obligatorische Schule – Sekundarstufe II führen sollen.

Auffällig ist, dass immer mehr Möglichkeiten für den Erwerb praktischer Arbeitserfahrung in der Schule geschaffen werden. Ziel ist, vom schulischen Kontext aus in Arbeitsabläufe hineinzufinden und den Übergang zu erleichtern. Damit können für Jugendliche, die für das schulische Lernen nicht mehr motiviert sind, Angebote geschaffen werden, welche näher an der Arbeitswelt liegen.

Die Pädagogische Hochschule Zürich ist zur Zeit mit dem Kanton Thurgau zusammen daran beteiligt, ein Bewerbungsdossier, also eine Art Schülerportfolio für den Übergang von der obligatorischen Schule in die Arbeitswelt zu erstellen. Im Kanton Zürich wird jetzt ja ein neuer Rahmenlehrplan geschaffen, welcher insbesondere auch Brückenangebote zwischen der Sekundarstufe I und II betrifft.

In allen Ländern gibt es spezifische weitere Beratungsmöglichkeiten, die für Jugendliche mit besondere Schwierigkeiten oder Problemlagen zuständig sind (z.B. IV-Berufsberatungsstellen). In Österreich gibt es hierzu ein interessantes Projekt, das sich Caring-Teams (oder auch „Unterstützungskreis“) nennt. Die Idee des Projektes ist, dass Kinder bzw. Jugendliche erst in die nächste Phase entlassen werden, wenn alles clear - alles klar - ist. Diese Einrichtung besteht aus einem Team von interdisziplinären Personen, welche die Verantwortung für einen Jugendlichen beim Übergang in die Arbeitswelt übernehmen (in der Schweiz vergleichbar mit dem Case Management).

In der Schweiz sind weiter Lehrstellennetzwerke bekannt. Die Pädagogische Hochschule Zürich hat zusammen mit dem SRED in Genf den Länderbericht für die OECD erstellt. Der Titel lautet „Public private partnerships for students at risk“. Die Studie ist auf dem Internet an der Pädagogischen Hochschule Zürich verfügbar

In allen drei deutschsprachigen Ländern besteht ein weiteres Anliegen darin, Lösungen für die Teilqualifikation resp. die Modularisierung von Ausbildungsgängen zu finden. Damit erhalten Jugendliche, welche nicht über die notwendige Qualifikation für eine Lehrstelle verfügen, die Möglichkeit, sich gewisse erworbene Kompetenzen akkreditieren zu lassen. Hier gibt es insbesondere in Deutschland seitens der Gewerkschaften sehr viel Skepsis; sie befürchten die Ausweitung von Minderberufen oder die Verwerfung von tradierten Bildungsstandards. Aber die Gewerkschaften sehen auch, dass als Alternative gar keine Ausbildung zur Verfügung steht.

Die Informations- und Kommunikationstechnologien spielen für Menschen mit Behinderung eine grosse Rolle. Sie können gewisse Schwierigkeiten oder Komplexitäten, welche ein Arbeitsplatz für Menschen mit geistiger Behinderung darstellt, reduzieren. Es gibt in Deutschland Produktionssteuerungssoftware, die beim Sequenzieren von Arbeitsschritten helfen kann. Eine weitere Möglichkeit bieten sogenannte Telearbeitsplätze, an welchen schwerstbehinderten oder pflegeabhängigen Personen die entsprechenden Kompetenzen vermittelt werden können. Dabei können sie beispielsweise auch von zu Hause oder ihrer Pflegeinstitution aus an Arbeit teilhaben. Insbesondere in Österreich und in Deutschland sind dazu verschiedene Bestrebungen im Gange. In Deutschland gibt es hierzu ein Modellprojekt, das sich „Internetkompetenz für benachteiligte Jugendliche“ nennt.

Empfehlungen zur Verbesserung der Übergänge Schule-Beruf

Zum Schluss folgen noch einige Empfehlungen aus dem Expertenbericht.

- Intensivierung der Bemühungen zur Vorbereitung der Berufswahl. In diesem wichtigen Bereich laufen zurzeit verschiedene Bestrebungen.
- Breite Implementierung erfolgreich geprüfter Massnahmen zur Einbindung jugendlicher Behinderter in duale Ausbildungssysteme. Die Pädagogische Hochschule Zürich ist mit der EDK (Olivier Maradon) beteiligt, ein Verfahren zu entwickeln, das die bisherigen IV Zuweisungsmechanismen ersetzen soll. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass genau diese Anschlussfähigkeit schon im Verfahren gewährleistet ist. Hier fahren wir mit dem Bildungsziel zurück. Heute passiert das nämlich implizit, wenn Kinder in Sonderschulen sind und dieser Anschluss automatisch verloren geht.
- Verbesserung des Zugangs zu höheren Ausbildungsgängen für Jugendliche mit Behinderungen. Behinderte Jugendliche können handwerkliche Berufe oft viel schlechter ausüben als akademisch ausgerichtete Berufe. Allerdings bringen sie aber die schulischen Leistungen nicht mit, weil sie irgendwie den Anschluss verpasst haben. Sie konnten sich während ihrer obligatorischen Schulzeit die entsprechenden Kompetenzen nicht aneignen und dies selten deswegen, weil sie das von ihrer Intelligenz her nicht schaffen würden.
- Schaffung von Ausbildungsverbünden zwischen geschützten Werkstätten und Betrieben der freien Wirtschaft. Die geschützten Werkstätten operieren oft sehr geschützt. Wenn die Durchgängigkeit zwischen den Systemen verbessert würde, könnten die Integrationsmöglichkeiten von Jugendlichen, die einen Ausbildungsplatz vorfinden, massiv erhöht werden.
- Systematische Schulung der betrieblichen Ausbildungsleitenden zur Vorbereitung auf die Begleitung von Personen mit Lernschwierigkeiten und Behinderungen. Ausbildungsleitenden fehlt oft das Wissen der Bedürfnisse, die sich aus einer Behinderung ergeben. Vielleicht braucht es da auch eine zentrale Beratungsstelle. Man könnte meinen, dass die IV diese Funktion übernehmen kann. Aber eine Studie, welche an einer Hochschule durchgeführt wurde, zeigt, dass die IV-Beratungsstellen das Regelsystem sehr oft nicht im Detail kennen, sondern hauptsächlich in ihre Sondersysteme hinein beraten. Ein Anliegen ist daher, dass über die Sonder- und Regelsysteme hinweg besser zusammengearbeitet wird, also zwischen geschützten Werkstätten und Betrieben der freien Wirtschaft. Oder zwischen den unterschiedlichen Unterstützungssystemen. Vom System her sollte man den Dialog aufbauen, indem solche Bestimmungen auch regulär verankert werden.
- Modularisierung der arbeits- und berufsrelevanten Qualifizierungsmassnahmen durch die Schaffung kompatibler Module als Bausteine einer gestuften Bildung mit anerkanntem Abschluss.
- Neugestaltung der Zertifikate mit Informationen über das Erreichen von bestimmten Qualifikationsstufen zur Verbesserung der Akzeptanz von jungen Erwachsenen mit Lernschwierigkeiten oder Behinderungen. Dazu gehören beispielsweise auch Lernhilfen bei Prüfungen für Kinder und Jugendliche mit einer Legasthenie oder Problemen im schriftlichen Bereich. Weltweit finden entsprechende Bemühungen zur Durchführung von Tests statt. Die USA nimmt da eine Pionierrolle ein. Die Thematik wurde auch im Zusammenhang mit PISA und der Frage diskutiert, was man mit Schülerinnen und Schülern unternimmt, die wegen Sehbehinderungen oder weil sie langsamer sind nicht an diesen Prüfungen teilnehmen können.
- Verbesserung der Kooperation zwischen beratenden Diensten, Schulen, Betrieben und Gewerbeverbänden.

Schlusswort

Es folgte unter anderem eine Diskussion zur Relevanz des Themas für das Projekt Nahtstelle. Bei den Empfehlungen zur Verbesserung der Übergänge Schule-Beruf gibt es klar Parallelen. Ein Unterschied ist jedoch, dass das EDK-Projekt „Nahtstelle“ diesen Fokus der Behinderungen nicht so stark berücksichtigt. Das Problem ist wahrscheinlich auch, dass alles sehr individuell verläuft und das System nur beschränkt auf individuelle Problemstellungen antworten kann. Die Nahtstelle kann ja nur beschränkt auf individuelle Verläufe eingehen. Nichtsdestotrotz soll die Thematik im Projekt Nahtstelle verstärkt Eingang finden. Die Sensibilisierung ist wahrscheinlich noch nicht genügend entwickelt.

Gerade diese neuen Aspekte der Behinderung, zum Beispiel Lernschwierigkeiten oder Verhaltensauffälligkeiten, verlangen jedoch verstärkt eine individuelle Begleitung der Jugendlichen. Diese Überlegungen sollten in den Aufbau eines Case Managements einfließen. Es muss uns da gelingen, einen gesamthaften Zugang zu Diversität zu finden. Es nützt beispielsweise wenig, wenn man Jugendliche mit Behinderungen und Lernschwierigkeiten auf die Lese- und Schreibfehler zu drillen versucht, wenn sie eigentlich als erste Überlebensgrundlage pünktlich zur Arbeit erscheinen müssen. Oder wenn sie selbstständig eine Viertel Stunde lang etwas alleine erledigen sollten, ohne die anderen zu stören. Hier besteht auch ein Bedarf, die überfachlichen Kompetenzen sichtbar zu machen.

Die jetzigen sonderpädagogischen Unterstützungssysteme leisten einen beträchtlichen Beitrag dazu, dass die Jugendlichen nach der obligatorischen Schule für eine Berufslehre aufgeboten werden. Dabei ist wohl auch Vorsicht geboten, zu sagen, die Kinder brauchen mehr sonderpädagogische Unterstützung. Vielmehr braucht es da eine vertieftere Auseinandersetzung mit diesen Standards, also mit den (berufs-)relevanten Kompetenzen, und den Aufbau von wirklich effektiven und effizienten Trainings, z.B. Unterstützungskursen, die das Ziel zu erreichen helfen. Eine sorgfältige Kommunikation zwischen verschiedenen Institutionen ist da wohl besonders wichtig.

Zur Person: Judith Hollenweger ist Professorin an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PHZH) und Departementsleiterin / Abt 5 Entwicklung, Interaktion und Gesundheit.
Adresse: Waltersbachstrasse 5, 8090 Zürich, judith.hollenweger@phzh.ch

Zusammenfassung: Claudia Schellenberg, Layout: pn